

06. Feb. 2024

Antrag zur ordentlichen MV des VDD e.V.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die Planungen und Inbetriebnahme der genannten Zertifizierungs- und Registrierungsplattform durch die Mitglieder (in Form der MV) eine Mitbestimmungspflicht erhalten und auf der MV 2024 entsprechend abgestimmt wird.

Die Antragstellerinnen bitten darüber hinaus um Klärung, Beantwortung und juristischer Prüfung der nachfolgenden Fragen, die vorab in der Einladung zur Mitgliederversammlung allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden sollen.

1. Inwieweit wird das Hoheitsrecht (Satzungszweck, Satzungsziele) des Berufsverbands VDD e.V. tangiert bzw. unterlaufen?

2. Begriffsklärung – Registrierung

- Was bedeutet genau der Begriff „Registrierung“?
- Welche Konsequenzen hat diese Registrierung (für den Berufsverband und die Mitglieder des VDD e.V.)?
- Und wie grenzt sich diese Registrierung von der „Registered Dietitian“ ab?

Begriffsklärung – Zertifizierung

Die Zertifizierung der Diätassistent*innen (DA) war bisher im Hinblick auf ihre Fort- und Weiterbildung (nur für Mitglieder des VDD e.V.) das Hoheitsrecht des Berufsverbands VDD e.V.. Es ist eins der Alleinstellungsmerkmale für Diätassistent*innen/VDD e.V.

- Lässt sich dieses Hoheitsrecht ohne einen MV-Beschluss auflösen?
- Und wo bleibt das (nicht ganz unwesentliche) Alleinstellungsmerkmal für den VDD e.V.?

3. Aktuelle Berufsrichtlinien (gemäß Beschluss der MV 2010)

Von den **4 Eckwerten des VDD-Profiles** wird das Thema „Qualifizierung/Fort- und Weiterbildung“ in 2 Punkten genannt:

In Punkt 3 geht es um die „... *aktive Gestaltung des Berufs (der DA)*“

Und in Punkt 4 geht es darum, dass die Mitglieder ... von den Gesamtergebnissen der Verbandsarbeit profitieren. „*Denn als monoprofessioneller Berufsverband vertreten wir ausschließlich ihre Interessen.*“

Unter § 6 Fort-/Weiterbildung gibt es nochmal den Hinweis, dass es anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen sein müssen ... der VDD hat das für sich geklärt ...

- Wie sieht das bei den anderen Verbänden der geplanten Plattform (VDOE, QUETHEB) in Bezug auf Interessenskonflikte aus?
- Welche Klärungen haben hierzu stattgefunden?

4. Berufsrecht, Berufsordnung

- Wie ist das Berufsrecht (gemäß Diätassistentengesetz – DiätAssG sowie Gesetz über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe – GBerG § 6) gesichert?
- Wie konkret wird der berufliche Schutz durch den VDD e.V. bzw. die Plattform gesichert?

- Wie werden Berufsrechte von Diätassistent*innen von „Nicht-Diätassistent*innen“ differenziert?
- Wie wird für Diätassistent*innen der „Heilberuf“ gesichert?
- Wie konkret wird der Berufsname „Diätassistent*in“ gesichert?

5. Finanzierung der Plattform

Bisher hatte das Mitglied des VDD e.V. den Überblick über die Kosten, die für eine Zertifizierung anstehen – es gab keine zusätzlichen jenseits des Mitgliedsbeitrags (der sich zum Jahr 2024 um über 25% erhöht hat).

Nun muss sich jedes VDD-Mitglied, wenn es sich zertifizieren lassen will/muss bei einer neuen Plattform anmelden und zusätzliches Geld dafür bezahlen ... da braucht es zwingend eine Kostentransparenz, die nachvollziehbar aufgeschlüsselt ist! Dies gilt für den aktuellen Haushaltsplan des VDD, als auch pro Person mit einem Kostenplan für die nächsten fünf Jahre.

Welche Kosten haben sich bislang – bezogen auf die bisherige Planung und bisherige Umsetzung der o.g. Plattform ergeben bei:

- bisher investierten Mitteln (Reisekosten, Arbeitszeit, Heilmittelverfahren, Rechtsgutachten IGL, Rechtsgutachten zum § 43 SGB V, Entwicklung des G-NCP etc.)?
- geplanten Verwendungen von VDD-Mitteln zur Finanzierung der Plattform in den kommenden Jahren (Anschubfinanzierung, Erstregistrierung, Zertifizierung, Nachzertifizierung, Folgekosten, Weiterentwicklung, Nutzungsrechte der Plattform u.a.)?
- Welche VDD-Vereinsmittel wurden wie veranschlagt und wie verwendet? (Kostenplan)
- Welche VDD-Vereinsmittel werden (kurz-, mittel- langfristig) wie veranschlagt und wie verwendet? (Kostenplan)
- Welche Kosten in welcher Höhe wird die Plattform voraussichtlich in 2024 und für künftige Jahre verursachen? Wofür? (Businessplan?)

6. Vereinsrecht

Hier werden die §§ 2, 12 und 16 der aktuellen VDD-Satzung tangiert, die sich nicht ohne einen Beschluss der MV verändern lassen.

- Wie stellt das Präsidium sicher, dass vereinsrechtlich korrekt gehandelt wird?

7. Marketing

- Warum sollten sich Diätassistent*innen/VDD mit ihrem Alleinstellungsmerkmal auf „Verbandsübergreifende Strukturen – Verbandsunabhängige Strukturen“ einlassen?
- Welches ist der öffentlichkeitswirksame/Marketing-strategische Profit/Benefit mit Nachweis? Was macht die VDD-„unabhängige“ Plattform zukünftig erfolgreicher als den VDD e.V. mit seinen Aufgaben zum und mit seinem Marketing selbst?
- Und warum sollte der VDD e.V. das tun? Benefit und Evidenz?

Begründung für den Antrag:

Die Antragstellerinnen sind der Meinung, dass

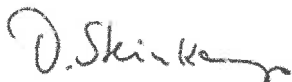
- die Bildung einer neuen Institution (dies scheint die Voraussetzung für die geplante Plattform) gegenfinanziert werden muss. Das bedeutet, dass die Mitglieder für eine derzeit kostenfreie Leistung künftig Geld bezahlen müssen.
- die Planungen zur Finanzierung bisher nicht transparent dargestellt wurden.
- die konkreten/realen Anforderung sowie der Nutzen an eine solche Plattform derzeit nicht gegeben sind.
- die Plattform keine adäquate Lösung für die Probleme und Bedarfe, die Diätassistent*innen derzeit im beruflichen Kontext (Sichtbarkeit, Abgrenzung von Laien) haben, bietet.
- sich berufsrechtlich keine erkennbaren Vorteile ergeben, darüber hinaus werden (aus Sicht der Antragstellerinnen) Berufs- und Vereinsrecht tangiert, so dass die MV darüber entscheiden sollte.



Birgit Blumenschein



Iris Lindemann



Doris Steinkamp

5. Februar 2024

INGEGANGEN

Von: blumenschein@ernaehrungstherapie-blumenschein.de <blumenschein@ernaehrungstherapie-blumenschein.de>

07. Feb. 2024

Gesendet: Sonntag, 28. Januar 2024 10:30

An: Köpcke, Uta <Uta.Koepcke@vdd.de>; iris.floehrmann@vdd.de; VDD <VDD@vdd.de>; 'm. zoepke' <M.Zoepke@hotmail.de>; van Vlodrop, Gabriela <Gabriela.van.Vlodrop@vdd.de>

Betreff: Antrag zur ordentlichen MV des VDD e.V. im April 2024

Hallo guten Tag sehr geehrter VDD e.V., sehr geehrtes Präsidium des VDD e.V.

hiermit sende ich einen Antrag zur ordentlichen MV in diesem Jahr, ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieses Antrages, danke.

Antrag zur ordentlichen MV des VDD e.V.

Die MV in 2024 möge beschließen:

Das Präsidium/der Moderator/die Moderatorin möge zu Beginn der MV konkret und vollumfänglich erläutern, welche Abstimmung mit welchem Votum welche Auswirkungen hat.

Es möge deutlich formuliert, gerne auch visualisiert werden, welches Votum ein Ja, ein nein und welche Zählung eine Enthaltung auslöst.

Freundlichen Gruß

BB

Birgit Blumenschein

Diätassistentin, Dipl. Medizinpädagogin
Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK)

blumenschein - Diät- und Ernährungstherapie

Post

Havixbeckerstraße 22A
48161 Münster
Fon 02534 – 6466984

Praxis

Grevener Strasse 105
48159 Münster

Mail mail@et-blumenschein.de

Website www.et-blumenschein.de